

Auszug aus dem substanziellen Protokoll 85. Ratssitzung vom 26. Oktober 2011

1859. 2010/338 (2008/45 - Weisung 216 vom 23.01.2008) Teilrevision der städtischen Parkplatzverordnung, Beschwerde gegen den Entscheid des Gemeinderats vom 7. Juli 2010, Vernehmlassung an das Baurekursgericht des Kantons Zürich

Ausstand: Albert Leiser (FDP), Severin Pflüger (FDP)

Gegen den Entscheid des Gemeinderats der Stadt Zürich (Beschluss Nr. 301) vom 7. Juli 2010 wurde beim Bezirksrat Zürich Beschwerde eingereicht. Mit Beschluss vom 17. März 2011 hat der Bezirksrat das Verfahren zuständigkeitshalber an das Baurekursgericht des Kantons Zürich überwiesen. Das Verwaltungsgericht des Kantons Zürich hat am 24. Mai 2011 (Urteil AN.2011.00003) die Zuständigkeit des Baurekursgerichts des Kantons Zürich zur Behandlung des Rekurses bestätigt.

Mit Präsidialverfügung vom 27. September 2011 (R1S.2011.05041b) setzt das Baurekursgericht des Kantons Zürich der Stadt Zürich, vertreten durch den Gemeinderat Zürich, eine Frist bis zum 27. Oktober 2011, um beim Baurekursgericht des Kantons Zürich eine Vernehmlassung einzureichen.

Den Mitgliedern des Büros des Gemeinderats, dem Präsidium der SK PD/V sowie den Fraktionspräsidien sind folgende Unterlagen zugestellt worden:

- Beschwerdeschrift der Genossenschaft Hauseigentümergebiet Zürich, der City Vereinigung Zürich, der ACS Sektion Zürich und des Gewerbeverbands der Stadt Zürich vom 9. August 2010
- Präsidialverfügung des Bezirksamtes Zürich (GE.2010.73.2.02.00) vom 30. November 2010
- Beschluss des Bezirksamtes Zürich vom 17. März 2011
- Präsidialverfügung des Baurekursgerichts des Kantons Zürich vom 23. März 2011 (R1S.2011.05041)
- Beschwerdeschrift der Genossenschaft Hauseigentümergebiet Zürich, der City Vereinigung Zürich, der ACS Sektion Zürich und des Gewerbeverbands der Stadt Zürich vom 20. April 2011
- Urteil des Verwaltungsgerichts des Kantons Zürich vom 24. Mai 2011 (AN.2011.00003)
- Präsidialverfügung des Baurekursgerichts des Kantons Zürich vom 27. September 2011 (R1S.2011.05041b)

2 / 3

Kommissionsminderheit:

Mauro Tuena (SVP): *Das Geschäft wurde im Gemeinderat diskutiert. Es ist nicht einzusehen, weshalb die Vernehmlassung durch die Verwaltung des Stadtrats eingereicht werden sollte. Ein Ausschuss der Verkehrskommission wäre bestens in der Lage, die Vernehmlassung einzureichen.*

Die Mehrheit des Büros beantragt dem Gemeinderat:

Auf eine Vernehmlassung an das Baurekursgericht des Kantons Zürich durch den Gemeinderat wird verzichtet (Art. 51 Abs. 4 Gemeindeordnung). Der Stadtrat oder nach Massgabe von Art. 28 der Geschäftsordnung des Stadtrats die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements wird eingeladen, die Vernehmlassung einzureichen, unter Mitteilung der Vernehmlassungsschrift an das Büro, die Fraktionspräsidien und die SK PD/Verkehr.

Die Minderheit des Büros beantragt dem Gemeinderat:

Die Vernehmlassung an das Baurekursgericht des Kantons Zürich wird durch den Gemeinderat eingereicht.

Mehrheit:	Präsident Joe A. Manser (SP), Referent; 2. Vizepräsident Martin Abele (Grüne), Christina Hug (Grüne), Markus Hungerbühler (CVP), Min Li Marti (SP), Alecs Recher (AL), Mark Richli (SP), Gian von Planta (GLP)
Minderheit:	Mauro Tuena (SVP), Referent
Ausstand:	1. Vizepräsident Albert Leiser (FDP)
Ohne Stimmrecht:	Christian Aeschbach (FDP), Dr. Arthur Bernet (SVP), Verena Röllin (SP, abwesend)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 74 gegen 37 Stimmen zu.

Damit ist beschlossen:

Auf eine Vernehmlassung an das Baurekursgericht des Kantons Zürich durch den Gemeinderat wird verzichtet (Art. 51 Abs. 4 Gemeindeordnung). Der Stadtrat oder nach Massgabe von Art. 28 der Geschäftsordnung des Stadtrats die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements wird eingeladen, die Vernehmlassung einzureichen, unter Mitteilung der Vernehmlassungsschrift an das Büro, die Fraktionspräsidien und die SK PD/Verkehr.

Mitteilung an den Stadtrat

3 / 3

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat